

Oldenburg / Hannover, im Februar 2022

Hinweise zum Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin

Pferdezucht und Pferdesport haben in Niedersachsen eine lange Tradition. Viele Pferdeliebhaber und professionell tätige Reiter und Pferdezüchter befassen sich hier mit dem Reitsport und züchten Pferde. Um die gute Versorgung und Pflege, aber auch die Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen pferdesportlichen Disziplinen zu gewährleisten, werden gute Fachleute benötigt. Hier setzt der Beruf des Pferdewirts mit seinen fünf Fachrichtungen an.

Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung ist die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin“ (vom 07. Juni 2010). Die Verordnung enthält den Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in den verschiedenen Fachrichtungen.

Der Auszubildende sollte sich schon vor Beginn der praktischen Ausbildung für eine Fachrichtung entschieden haben. Ein Wechsel der Fachrichtung während der Ausbildung ist aber grundsätzlich bis zum Beginn des dritten Ausbildungsjahres möglich.

Pferdewirt – Fachrichtung Pferdehaltung und Service

Hier werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die eine große Bedeutung auch für die anderen Fachrichtungen haben. Der Pferdewirt dieser Fachrichtung ist für die Betreuung der Pferde und der Kunden des Betriebes verantwortlich. Fütterung, Haltung, Pflege, Stallbau, Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten, Futterbergung, Weidemanagement, Gesundheitspflege, Veterinärkunde und Kundenorientierung werden hier intensiv vermittelt. Neben einem einfühlsamen Kontakt mit den Tieren ist ein gutes Auge für die Anlagen der Tiere notwendig. Der Umgang und das Bewegen (Reiten) von Pferden, der Kontakt und das Anleiten von Kindern und Erwachsenen gehört hier zu den täglichen Aufgaben. Reiterliche Grundkenntnisse sollten schon vor Beginn der Ausbildung vorhanden sein. Durch den hohen Anteil an Service- und Dienstleistungen ist ein freundliches und sicheres Auftreten unbedingt erforderlich.

Pferdewirt – Fachrichtung Pferdezucht

Der Pferdewirt mit dieser Fachrichtung ist für die Entwicklung des Pferdes, von der Geburt bis zum ausgewachsenen Zucht- oder Sportpferd verantwortlich. Pferdezucht, Fütterung, Haltung, Pflege, Stallbau, Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten, Futterbergung, Gesundheitspflege und Veterinärkunde werden hier vermittelt. Auch das Abprobieren und die künstliche Besamung von Stuten gehören zu den Inhalten der Ausbildung. In vielen Betrieben wird das Deckenlassen der Hengste im Natursprung durchgeführt. Neben einem guten Kontakt mit den Tieren ist die Kenntnis der züchterischen Grundlagen und ein gutes Auge für die Anlagen der Tiere notwendig. Der Umgang mit den Zuchtstuten sowie der Kontakt zur Kundschaft gehört hier zu den täglichen Aufgaben.

Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung

In diesem Bereich wird ein hohes Maß an Sportlichkeit, Kraft, Geschick und Ausdauer verlangt. Im Gegensatz zum Pferdewirt im Bereich Pferdehaltung und Service sind in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung gute bis sehr gute Reitkenntnisse und die Teilnahme an Turnieren vor Beginn der Ausbildung unbedingt erforderlich! Man kann diese Fachrichtung in zwei Aufgabengebiete teilen: Das erste ist das Anreiten und die reiterliche Förderung junger Pferde. Hierzu gehören auch das Bestreiten von Turnieren und Wettkämpfen (Spring-, Dressur-, und Vielseitigkeitsprüfungen). Der zweite Bereich ist das Aus- und Fortbilden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Reitsport. Es ist zu beachten, dass dieser Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich liegt. Daher wird hier ein sicheres Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen erwartet.

Pferdewirt - Fachrichtung Spezialreitweisen

Diese Fachrichtung kann in Betrieben mit den Einsatzgebieten Westernreiten oder Gangreiten erlernt werden. Wie im Bereich der Klassischen Reitausbildung wird ein hohes Maß an Sportlichkeit, Kraft, Geschick und Ausdauer verlangt. Gute Reitkenntnisse sowie die Teilnahme an Turnieren vor Beginn der Ausbildung sind unbedingt erforderlich. Die rassespezifischen reiterlichen Fähigkeiten der jeweiligen Reitweise sollten sicher beherrscht werden, da die Grunderziehung und –ausbildung von Pferden zur Tätigkeit dazugehört.

Pferdewirt - Fachrichtung Pferderennen

Diese Fachrichtung kann in Betrieben mit den Einsatzgebieten Rennreiten oder Trabrennen erlernt werden. Die wohl wichtigste Grundvoraussetzung für diese Fachrichtung ist, dass der Auszubildende eine mittlere Körpergröße und ein niedriges Körpergewicht (zu Beginn der Ausbildung möglichst unter 55 kg) mitbringen sollte. Weiterhin sollte eine gute Kondition, sportliches Können, Selbstdisziplin und Leistungsbereitschaft vorhanden sein.

Die Rennreiter haben neben dem großen Komplex der Fütterung, Pflege und Haltung von Pferden die Aufgabe, die Pferde des Rennstalles zu trainieren und auf der Rennbahn zu starten. Weitere Aufgabenbereiche sind die Haltung, Pflege, Hufbeschlag, Training und Beschirrung. Zur theoretischen Ausbildung gehört die Geschichte des Rennsportes, Trainingsmethoden und die Regelung des Rennwesens. Schon während der Ausbildung sollte von den Auszubildenden eine gewisse Routine im Wettkampf- und Rennverlauf gesammelt werden.

Berufs-Anforderungen

Um die Ausbildung beginnen zu können, muss die Schulpflicht erfüllt sein. Vorteilhaft ist der Haupt- oder Realschulabschluss, da der Beruf fundierte theoretische Kenntnisse erfordert. Außerdem erleichtert eine höhere schulische Qualifikation das berufliche Weiterkommen.

Grundvoraussetzung für diesen Beruf ist das Verständnis für Pferde sowie die Bereitschaft, Erschwernisse, die die Tätigkeiten in diesem Beruf mit sich bringen, in Kauf zu nehmen. Dazu zählt nicht zuletzt die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen. Der Umgang mit Tieren erfordert richtig verstandene Tierliebe, eine rasche Auffassung, Ausgeglichenheit, gute Beobachtungsgabe, schnelles Reaktionsvermögen sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Wir empfehlen vor dem endgültigen Entschluss zur Ausbildung ein ein- bis mehrwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Von längeren Praktika (über Monate) wird abgeraten, da diese Zeiten **nicht** als Ausbildungszeiten anerkannt werden können.

Ausbildungsdauer

Die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin dauert grundsätzlich drei Jahre. Sie kann auf zwei Jahre verkürzt werden, wenn der Auszubildende eine Abschlussprüfung in einem anderen Beruf vorweist oder die allgemeine Hochschulreife bzw. den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat.

Alle Auszubildenden mit einer Lehrzeit von drei Jahren können vor Beginn der Ausbildung die Berufsfachschule Klasse 1 - Agrarwirtschaft (BFS I) durchlaufen. Voraussetzung zur Aufnahme ist der Hauptschulabschluss. Am Ende der BFS I steht eine Prüfung in Fachtheorie und Fachpraxis. Dieses Jahr wird auf die dreijährige Ausbildungszeit angerechnet, wenn Ausbilder und Auszubildender es bei Vertragsabschluss vereinbaren.

Ausbildungsplätze

In Niedersachsen stehen genügend Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Trotzdem finden nicht alle Interessenten einen Ausbildungsplatz, da nicht in allen Regionen gleichmäßig viel anerkannte Betriebe ausbilden. Außerdem haben viele Bewerber/innen eine falsche Vorstellung/Erwartung von dem Beruf und Ihre oft „verklärte“ Erwartung führt teilweise zu Enttäuschungen.

Die anerkannten Ausbildungsbetriebe sind im Internetauftritt der Landwirtschaftskammer unter www.talente-gesucht.de im Ausbildungsplatzfinder unter dem Menüpunkt „Ausbildungsbetrieb gesucht“ eingestellt. Dort ist die webbasierte Suche nach Fachrichtung oder Region möglich. Ein Ausdruck des Suchergebnisses als PDF-Liste ist möglich.

Vor dem Versand von schriftlichen Bewerbungen sollte zunächst bei den Ausbildungsbetrieben telefonisch angefragt werden, ob für das entsprechende Ausbildungsjahr noch ein Ausbildungsplatz frei ist. Erst danach sollte die Bewerbung abgesandt werden. Viele Betriebe bieten ein zeitlich begrenztes Praktikum an, um den Bewerber/die Bewerberin kennen zu lernen und die Eignung für den Beruf herauszufinden. Wir empfehlen vor Abschluss des Ausbildungsvertrages ein mehrtägiges Probearbeiten durchzuführen. Nur so lässt sich besser feststellen ob Azubi und Betrieb zueinander passen.

Abschluss des Ausbildungsvertrages

Die Ausbildung wird in „dualer“ Form durchgeführt, d. h., betriebliche und schulische Ausbildung ergänzen sich. Für die betriebliche Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb abzuschließen. Der fertige Ausbildungsvertrag ist mit den erforderlichen Unterlagen vor Beginn der Ausbildung beim Fachbereich Aus- und Fortbildung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Eintragung einzureichen. Es können nur die Zeiten von eingetragenen Ausbildungsverträgen auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Weitere Hinweise zum Ausbildungsvertrag finden sich im Merkblatt „Vergütung und Urlaub u.a.“. Der Auszubildende hat seinen Auszubildenden zu Beginn der betrieblichen Ausbildung bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, die neben den Beiträgen für die Krankenversicherung auch die Beiträge für die Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung einzieht.

Arbeitszeiten

Es wird dringend empfohlen, vor Beginn der Ausbildung genaue Absprachen über die Arbeitszeit und die Wochenendregelung zu treffen. Grundsätzlich gelten hierfür neben den Angaben im Ausbildungsvertrag die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bzw. des jeweils gültigen Tarifvertrages.

Berufsschulbesuch

Die Berufsschule vermittelt die grundlegenden fachtheoretischen Kenntnisse für den Beruf und erweitert die Allgemeinbildung. **Alle Auszubildenden in Niedersachsen sind grundsätzlich berufsschulpflichtig.** Von dieser Schulpflicht gibt es keine Ausnahmen! Der Ausbildungsbetrieb meldet den Auszubildenden bei der Schule an und ist verpflichtet, ihn für den Besuch der Schule von der Arbeit freizustellen.

Anmerkung: Quereinsteiger (ohne Ausbildungsvertrag) werden nicht beschult. Diese können sich über spezielle Lehrgänge auf die Prüfung vorbereiten.

Schulstandort	Berufsschultag		
	1	2	3
Justus-von-Liebig-Schule Hannover-Ahlem Heisterbergallee 8 – 30453 Hannover Tel. 0511 / 4004 – 98 30 – www.jvl.de Fachkoordinatorin: Frau Kiene (Kiene@jvl.de) Anmeldung zur Berufsschule Hannover unter: www.berufino.de oder an: info@jvl.de	Dienstag und 3 Wochenblöcke	Mittwoch	Donnerstag
Berufsbildende Schulen III – Lüneburg Am Schwalbenberg 26 – 21337 Lüneburg Tel. 0 41 31 / 889 – 221 – www.bbs3-lueneburg.de Fachkoordinatorin: Frau Deegen-Miest Anmeldung zur Berufsschule Lüneburg unter: info@bbs3-lueneburg.de	Montag und Donnerstag	Mittwoch	Dienstag
Justus-von-Liebig-Schule Vechta Kolpingstr. 17 – 49377 Vechta Tel. 0 44 41 / 93 13 – 0 – www.bbs-vechta.de Fachkoordinatorin: Frau Betz (betz@bbs-vechta.de) Anmeldung zur Berufsschule Vechta unter: https://bewerbung.bbs-vechta.de/	Montag und Freitag	Dienstag	Mittwoch

Umfang des Berufsschulunterrichts

Bei dreijähriger praktischer Ausbildung im Ausbildungsbetrieb wird im ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe) die Berufsschule an 2 Tagen pro Woche besucht (häufig als „kooperative BFS“ bezeichnet.). **Hinweis:** Der Schulstandort Hannover-Ahlem hat folgende Regelung festgelegt: Ein Unterrichtstag pro Woche - der zweite Tag wird in 3 Wochen Blockunterricht im Winter nachgeholt. Ab dem 2. Ausbildungsjahr ist ein Tag Unterricht pro Woche vorgesehen

Berichtsheftführung, Leittextarbeit

Während der Ausbildungszeit führen die Auszubildenden das vorgeschriebene Berichtsheft, das vom Ausbilder regelmäßig nachgesehen und abgezeichnet wird. Das Berichtsheft dient dazu, den Ausbildungsbetrieb besser kennen zu lernen, die zeitlichen Arbeitsabläufe im Jahr zu erfassen und daraus Zusammenhänge abzuleiten. Außerdem ist eine sorgfältige Berichtsheftführung eine gute Prüfungsvorbereitung. Als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung muss das Berichtsheft mindestens „ausreichend“ geführt sein.

Für den Beruf des Pferdewirts werden zahlreiche Leittexte angeboten, die in das Berichtsheft integriert werden können. Ein Leittext zählt wie 2 Erfahrungsberichte. Die Leittexte www.leittexte.de herunter geladen werden. Das Merkblatt „Anforderungen an das Berichtsheft im Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin“ gibt weiteren Aufschluss zur Berichtsheftführung.

Das Berichtsheft kann unter folgender Adresse bezogen werden:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup, Hülsebrockstr. 2, 48165 Münster, Tel.: 0 25 01 / 801 - 3000, Fax-Nr. 0 25 01 / 801 - 351, Internet: www.lv-berichtshefte.de

Überbetriebliche Ausbildung

Alle zwei Jahre findet ein Berufswettbewerb für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service sowie Pferdezucht im Wechsel mit der Fachrichtung Klassische Reitausbildung statt. Die Erstplatzierten nehmen am Bundes-Berufswettbewerb in Warendorf teil. Für Auszubildende der Fachrichtung Pferdezucht ist die Teilnahme an einem Eigenbestandsbesamerkurs zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres erforderlich. Für Auszubildende in den Fachrichtungen Klassische Reitausbildung, Spezialreitweisen und Pferderennen werden Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung angeboten. Außerdem ist pro Ausbildungsjahr eine Blockwoche in der DEULA verpflichtender Bestandteil des Berufsschulunterrichtes

Zwischenprüfung

Ca. ein Jahr vor Ende der Ausbildung wird der Ausbildungsstand in Form einer schriftlichen und praktischen Zwischenprüfung festgestellt. Die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. In den Fachrichtungen Pferdehaltung u. Service sowie Pferdezucht findet die Zwischenprüfung im Juni/Juli statt. Auszubildende in der Klassischen Reitausbildung können die Zwischenprüfung entweder im März/April oder im August/September des Jahres ablegen. Über die Anmeldetermine informiert die Landwirtschaftskammer die Auszubildenden bzw. Ausbildungsbetriebe direkt oder über die Berufsschulen.

Abschlussprüfung

Die Berufsausbildung endet mit der Abschlussprüfung. Erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse werden praktisch, schriftlich und mündlich geprüft. Mit der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Pferdewirt/Pferdewirtin“ erworben. Für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service sowie Pferdezucht werden Prüfungstermine im Juni/Juli sowie im Februar angeboten. Die Prüfungstermine für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung sind über das ganze Jahr verteilt und finden am Ende eines zweiwöchigen Vorbereitungs-Lehrgangs in der Deutschen Reitschule am Nordrhein-Westfälischen Landgestüt in Warendorf statt. Die Prüfungen in den Fachrichtungen Pferderennen und Spezialreitweisen findet im Bereich der LWK Nordrhein-Westfalen statt.

Nach **§ 45 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes** können Bewerber zur Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie **mindestens das 1,5-fache der Zeit**, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist (d.h. in der Regel 4,5 Jahre), im Beruf des Pferdewirts tätig gewesen sind.

Die nachzuweisenden Hinweise sind in einem Hinweisblatt zusammengefasst.

Anmeldung zu den Prüfungen

Die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung muss **ohne** gesonderte Aufforderung, rechtzeitig auf Formblättern der LWK Niedersachsen zu den jeweils festgesetzten Terminen (s.u.) durch den **Ausbildungsbetrieb** erfolgen. Im Rahmen der Prüfungen ist der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) vorzulegen. Die Termine werden im Internet der LWK Niedersachsen veröffentlicht.

Beendigung der Ausbildung, Kündigungsregelungen

Normalerweise endet die Ausbildungszeit mit dem Bestehen der Abschlussprüfung. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis gekündigt werden, wenn der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will (Kündigungsfrist: vier Wochen). Außerdem kann das Ausbildungsverhältnis aus **wichtigem Grund** ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nach Recht und Billigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Sofern sich die Vertragspartner einig sind, ist es möglich, einen **Aufhebungsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen** zur Beendigung des Lehrverhältnisses abzuschließen. Weitere Hinweise zur Kündigung enthält § 7 des Berufsausbildungsvertrages.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit besteht die Möglichkeit, als berufliche Weiterqualifizierung die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister/zur Pferdewirtschaftsmeisterin für eine der o.g. Fachrichtungen abzulegen. Pferdewirtschaftsmeister sind ausbildungsberechtigt und tragen die Verantwortung für größere betriebliche Bereiche. Sie finden ihr berufliches Betätigungsfeld in allen Sparten der Pferdehaltung von der Reitschule über Ausbildungs- und Verkaufsställe bis zum erfolgreichen Turnierbetrieb. Weitere Möglichkeiten ergeben sich in der Fortbildung zum Fachagrarwirt „Hufpflege“ bzw. dem Studium an Fachhochschulen oder Hochschulen im In- und Ausland. Voraussetzung hierfür sind die Fachhochschulreife oder das Abitur. Bevor ein weiterführendes Studium aufgenommen wird, sollte geprüft werden, welches spätere berufliche Tätigkeitsfeld angestrebt wird.

Berufsperspektiven

In den Betrieben der Pferdezucht, Pferdehaltung und des Pferdesports werden laufend qualifizierte Fachkräfte gesucht. Bewerber/-innen, die nicht in erster Linie den sportlichen Erfolg sehen, steht ein breites Betätigungsfeld offen. Von den Betrieben werden qualifizierte, zuverlässige und mobile Fachkräfte für die täglichen Versorgungsarbeiten gesucht. Die Berufsaussichten für Bereiter und Reitlehrer (Pferdewirte der Fachrichtung Klassische Reitausbildung) sind ebenfalls günstig, vorausgesetzt, es handelt sich um solide Kräfte, die mit innerem Engagement der Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nachgehen wollen. Sie sollten örtlich mobil sein und keine überhöhten Gehaltsforderungen stellen.

Beratung und Kontakt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend

Standort Oldenburg

Reena Peters

Mars-la-Tour-Str. 1 – 3

26121 Oldenburg

Telefon: 0441/801-203

E-Mail: reena.peters@lwk-niedersachsen.de

Standort Hannover

Udo Meyer

Wunstorfer Landstr. 9

30453 Hannover

Telefon: 0511/3665-1462

E-Mail: udo.meyer@lwk-niedersachsen.de

Internetadressen:

www.lwk-niedersachsen.de/pferdewirt

www.talente-gesucht.de

www.Agrarjobboerse.de

Wichtige Themen für das Einstellungsgespräch

Themen, die unbedingt **vor Beginn der Ausbildung** zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb angesprochen werden müssen, um spätere Missverständnisse und falsche Erwartungen zu vermeiden:

Arbeitszeit

- tägliche Arbeitszeit, Pausen; Wochenarbeitszeit
- Überstunden (Freizeitausgleich o. in Ausnahmefällen finanzieller Ausgleich)
- Arbeit am Wochenende und an Feiertagen
- Zeiten an denen ggf. das eigene Pferd geritten werden kann
- Teilnahme an Turnieren

Unterbringung/Verpflegung

- Zimmer , sanitäre Anlagen
- gemeinsame Verpflegung / Selbstversorger
- Hausordnung (Lebensgewohnheiten des Azubis // in der Ausbildungsstätte // Freizeitgestaltung)

Entlohnung

- Bruttolohn / Nettolohn
- Abzüge für Unterkunft und Verpflegung
- Vergütung für nicht in Anspruch genommene Verpflegung
- Urlaubsgeld / Entlohnung von Überstunden
- ggf. Kosten für Unterbringung des eigenen Pferdes

Urlaub

- Zahl der Urlaubstage
- Urlaubszeitraum

Berufsschule

- Schulort / Schultag / Schulpflicht
- Arbeit an Berufsschultagen

Berichtsheftführung

- Beschaffung des Berichtsheftes
- Zeit für die Berichtsheftführung
- regelmäßige Vorlage des Berichtsheftes beim Ausbilder (Termine / Zeiträume)